



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 19. März 2025

61 Urnenöffnungszeiten; Neuregelung am Wahl- und Abstimmungssonntag / öffentlich

1 Ausgangslage

In Anwendung von § 20 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) gewährleisten die Gemeinden die vorzeitige Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung an mindestens zwei der letzten vier Tage vor dem Abstimmungs- bzw. Wahltag, indem sie die Abstimmungslokale entsprechend öffnen oder die Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung ermöglichen. Am Abstimmungs- oder Wahltag ist ausserdem mindestens während einer Stunde eine Urne zu öffnen. Urnenschluss ist spätestens um 12.00 Uhr.

Mit heutiger Regelung ist in der Gemeinde Männedorf die persönliche Stimmabgabe an der Urne wie folgt möglich:

- Vorzeitig: In der Woche vor dem Abstimmungssonntag am Schalter der Einwohnerkontrolle während der Öffnungszeiten.
Sonntag: Am Abstimmungs- und Wahltag von 10.00 bis 11.30 Uhr.

Die Urnenöffnungszeit am Sonntag bis 11.30 Uhr ist im Vergleich zu den meisten Städten und Gemeinden im Kanton Zürich als spät geregelt. Im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes im Wahlbüro sowie der Möglichkeit – analog anderer Städte und Gemeinden – einer frühzeitigen Veröffentlichung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse, soll die Urnenöffnungszeit am Abstimmungs- und Wahltag um eine Stunde vorverlegt und neu auf 09.00 bis 10.30 Uhr festgesetzt werden.

2 Erwägungen

Mit der Vorverlegung der Urnenöffnungszeiten wird der Service Public nicht abgebaut und der gesetzliche Auftrag weiterhin gewährleistet. Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass die persönliche Stimmabgabe laufend an Bedeutung verliert und heute durchschnittlich noch rund 2 bis 3 % der gesamten Stimmabgabe ausmacht.

3 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

4 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

5 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

6 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Die Stimmberechtigten werden neben dem üblichen Hinweis auf dem Stimmrechtsausweis über die Urnenstandorte und deren Öffnungszeiten zusätzlich mit einem Informationsblatt in den Abstimmungsunterlagen vom 28. September 2025 über die neuen Urnenöffnungszeiten sowie die letzte Leerung des Briefkastens um 10.30 Uhr am Abstimmungssonntag informiert.

7 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Die Urnenöffnungszeiten am Wahl- und Abstimmungssonntag werden auf 09.00 bis 10.30 Uhr festgesetzt.
2. Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindeverwaltung am Wahl- und Abstimmungssonntag wird auf 10.30 Uhr festgesetzt.
3. Die Umsetzung erfolgt ab dem Abstimmungssonntag vom 28. September 2025
4. Der Fachbereich Präsidiales wird mit der Umsetzung und der Kommunikation der neuen Urnenöffnungszeiten beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber
 - Nadia Zogg, Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit

Für den Protokollauszug



Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber